

Universität Leipzig
Fakultät Für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Aufhebungssatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies der Universität Leipzig

Vom 8. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 9. Oktober 2014 folgende Aufhebungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies vom 21. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17/2004, S. 1 bis 5) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies der Universität Leipzig wurde ausgearbeitet aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät vom 22. September 2014. Sie wurde am 9. Oktober 2014 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin